

Taxordnung Wohnheim Effingerhort AG

Das Wohnheim der Effingerhort AG ist eine IVSE-anerkannte Einrichtung. Bedingung für einen Eintritt ist eine gültige IV-Rente (bzw. IV-Anmeldung). Es besteht eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Die Taxen variieren je nach Einstufung des individuellen Betreuungsbedarfes (IBB) und werden jeweils mittels Leistungsvertrag jährlich vom Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) festgelegt.

Taxe Wohnheim (Anteil Kostenträger)

Die verrechneten Taxen an den Kostenträger variieren je nach Anspruch auf Ergänzungsleistungen bzw. Stufe der Hilflosenentschädigung. In der Regel gelten unter den genannten Voraussetzungen für den Kanton Aargau folgende Tagessätze:

IV-Rente	mit Ergänzungsleistung (EL)	Hilflosenentschädigung (HE) Stufe	Taxe pro Tag
ja	ja	0 + 1	CHF 102.00
ja	ja	2 + 3	CHF 136.00
ja	nein	0 + 1	CHF 120.00
ja	nein	2 + 3	CHF 150.00

Falls der zivilrechtliche Wohnsitz im Kanton Aargau liegt, richtet sich der effektive Tagessatz immer nach der Berechnung des individuellen Beitrages der SVA Aargau zuzüglich einer allfälligen Hilflosenentschädigung.

Für Bewohnende aus allen übrigen Kantonen ist eine Kostenübernahmegarantie erforderlich.

Weitere Preisinformationen:

Reduktion während Abwesenheiten - pro Nacht	CHF -20.00
Schlussreinigung bei Austritt - pauschal	CHF 300.00
Ausserordentlicher Austritt / Abbruch - pauschal	CHF 1'000.00

Individueller Betreuungsbedarf (IBB)

Beim Eintritt gilt grundsätzlich die IBB-Einstufung 0. Innerhalb der ersten drei Monate des Aufenthaltes erfolgt eine genaue Einstufung. Eine jeweilige Neueinstufung erfolgt anschliessend in der Regel im Jahresrhythmus.

In der Taxe enthalten

- ✓ Wohnen im möblierten Einzelzimmer inkl. Nebenkosten und Radio- & TV-Gebühren
- ✓ Vollpension
- ✓ Zimmerreinigung, Wäscheservice und Bettwäsche
- ✓ Betreuungsangebot an 365 Tagen pro Jahr (Nachtpikett vor Ort)
- ✓ Unterstützung bei der Alltagsgestaltung, Begleitung und Beratung in persönlichen Lebenslagen
- ✓ Anrecht auf geschützten Arbeitsplatz resp. Platz in der Beschäftigung
- ✓ Gesundheitsvorsorgemassnahmen und Grundpflege bei leichten Krankheitsfällen
- ✓ Erschliessung und Sicherstellung von medizinischen, zahnmedizinischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Leistungen
- ✓ Fahrdienste für gesundheitlich beeinträchtigte Personen (bspw. Bahnhof-Transfer)
- ✓ Organisation von Fahrten zu externen medizinischen Terminen (z.B. via Rotkreuz-Fahrdienst)
- ✓ Interne Freizeitangebote

Nicht in der Taxe enthalten

- Kosten für persönliche Bedürfnisse (Taschengelder, Kleidung, Coiffeur, Fusspflege, Raucherwaren, Telefon, Porto, Bahnspesen, Unterhaltungselektronikgeräte, zusätzliche Lebensmittel etc.)
- Individuelle Freizeitaktivitäten ausserhalb des Angebotes der Einrichtung
- Fahrtkosten nach Hause und bei individuellen Ferien
- Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie individuelle Medikamente
- Drogenanalysen (Urinproben, Drogenschnelltests) und Covid-Tests
- Wäschebezeichnung

Diese Leistungen werden zwecks möglicher Weiterverrechnung in separaten Kostengutsprachen mit den zahlenden Stellen vereinbart.

Zusatzkosten

- Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten bei fahrlässiger oder mutwilliger Sachbeschädigung (effektive Kosten)
- Zusatzreinigungen ausserhalb der Grundleistung, nach Aufwand
- Nicht-medizinische Fahrten (bspw. Zügelhilfe, Begleitung zu Terminen), nach Aufwand
- Zusatzkosten bei Palliativpflege (soweit im Effingerhort möglich) oder Sterbefällen (effektive Kosten)

Wir verrechnen unsere Leistungen zu nachfolgenden Ansätzen

Personalaufwand, pro Stunde	CHF	85.00	inkl. gesetzl. MwSt.
Fahrten, pro km / Hin- und Rückfahrt	CHF	1.50	inkl. gesetzl. MwSt.

Besondere Hinweise

Wir behalten uns vor, bei **Nichteintritt** den bereits geleisteten administrativen Aufwand zu verrechnen.

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Es gilt die Abwesenheit während der Nacht. Die Rückerstattung erfolgt ab dem ersten Abwesenheitstag. Der Tag der Rückkehr gilt nicht als Abwesenheitstag.

Nicht angemeldete bzw. nicht genehmigte Abwesenheiten berechtigen nicht zu einer Rückerstattung. Ausnahme: nicht planbare, unerwartete unverschuldete Abwesenheiten (z.B. Klinikaufenthalt).

Abwesenheitstage werden auf der Nebenkostenabrechnung des Vormonats ausgewiesen und entweder dort bereits mit Nebenkosten verrechnet oder können vom Rechnungsbetrag der Taxrechnung des Folgemonats abgezogen werden.

Versicherungen

Die Bewohnenden müssen eine gültige **Privathaftpflichtversicherung** abgeschlossen haben.

Eine **Unfallversicherung** über die Effingerhort AG besteht nur, wenn ein Arbeitsvertrag für einen geschützter Arbeitsplatz zwischen den Parteien vorliegt. Ansonsten ist die Unfallversicherung über die Krankenkasse abzudecken.

Rechnungsstellung

Es erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung. In der Regel werden in zwei separaten Rechnungen die Nebenkosten des Vormonats und die Taxrechnung des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Es gilt eine **Zahlungsfrist von 20 Tagen**. Bei Ein- und Austritten während des Monats wird der Aufenthalt pro rata temporis verrechnet.